

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wien, 14. Jänner 2011  
GZ 302.162/001-5A4/10

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz und das Depotgesetz zur Umstellung nicht börsennotierter Gesellschaften auf Namensaktien geändert werden (Namensaktien-Umstellungsgesetz - NamUG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 2. Dezember 2010 , GZ Z10.001/0004-I 3/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz und das Depotgesetz zur Umstellung nicht börsennotierter Gesellschaften auf Namensaktien geändert werden (Namensaktien- Umstellungsgesetz - NamUG), und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: